

**Erklärung zum Einbürgerungsantrag nach
§ 12a Staatsangehörigkeitsgesetz**

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl in Deutschland als auch im Ausland erfolgte Verurteilungen und anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren im Einbürgerungsantrag aufzuführen bzw. anzugeben sind.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum/ Geburtsland

dass

gegen mich kein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist und ich auch nicht wegen einer Straftat verurteilt worden bin (weder im Inland noch im Ausland).

gegen mich ein Ermittlungs- oder Strafverfahren wie folgt anhängig ist
(Angaben über Gericht, Datum, Tatbestand und Strafmaß, etc.):

ich wegen einer Straftat wie folgt verurteilt wurde
(Angaben über Gericht, Datum, Tatbestand und Strafmaß, etc.):

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Die Angabe unrichtiger oder unvollständiger Angaben ist nach § 42 StAG strafbar.